

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0016
102 - Allgemeine Verwaltung			Datum: 15.01.2007
Bearb.	: Herr Fenneberg, Ralf Peter	Tel.:	öffentlich
Az.	: 10.20.01/5. Änd		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

12.02.2007
20.03.2007

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung:

1. Die Stadtvertretung hebt ihren Beschluss vom 13.12.2005 zu Punkt 6 zum Erlass der „Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt“ auf.
2. Die Stadtvertretung beschließt die „Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt“ in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 07/0016.

Sachverhalt

Bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2005 (Vorlage B 05/0426/2) ist im Zusammenhang mit der Übernahme des Jugendamtes vom Kreis Segeberg eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen worden. Die Satzung wurde, mangels vom Land zu schaffender Rechtsgrundlagen, weder dem Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt noch ausgefertigt und verkündet.

Im Zuge der Genehmigung der am 12.12.2006 beschlossenen Änderungssatzung zur Hauptsatzung (Die Veröffentlichung erfolgt nach redaktioneller Änderung auf Anraten des Innenministeriums als „**Vierte** Satzung (...)“) hat das Innenministerium darauf hingewiesen, dass die Änderungssatzung neu zu beschließen ist, wenn die nach § 47 Abs. 1 Jugendförderungsgesetz zu erlassende Verordnung Rechtskraft hat.

Die jetzt zur Beschlussfassung vorgelegte Satzung entspricht der bereits am 13.12.2005 beschlossenen Satzung. Lediglich die Rechtsgrundlagen wurden angepasst.

Bei der Terminierung der Vorlage ist davon ausgegangen worden, dass die erwähnte Verordnung bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 20.03.2006 veröffentlicht ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Satzung aufgrund der Hinweise des Innenministeriums erst in einer späteren Sitzung der Stadtvertretung beschlossen werden.

Anlagen:

1. Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister